

**Antrag Ge-03****Jusos Bezirk Hannover, AsF, SPD Queer****Familie 2.0 – Zusammenleben neu denken**

1 Die Formen des Zusammenlebens in unserer Gesell-  
 2 schaft sind in den letzten Jahrzehnten immer viel-  
 3 fältiger geworden. Die klassische Ehe sowie das Ver-  
 4 ständnis von Familie bestehend aus "Vater, Mutter,  
 5 Kind" ist längst nur noch eines von vielen Model-  
 6 len des Zusammenlebens. Während sich die Gesell-  
 7 schaft und unser Blick auf Familie gewandelt haben,  
 8 bezieht sich die Gesetzeslage noch immer auf ein Fa-  
 9 milienbild der 1960er Jahre. Das Familienrecht muss  
 10 endlich an die Lebenswirklichkeit des 21. Jahrhun-  
 11 derts angepasst werden! Das ist auch die Aufgabe  
 12 der SPD-geführten Fortschrittskoalition.

**Wir fordern deshalb:**

- 14 • die Reformierung des Familienrechts unter  
 15 Abkehr vom ehezentrischen Familienbild und  
 16 unter Berücksichtigung queerer Lebenswei-  
 17 sen
- 18 • die Schaffung einer stufenbasierten Lebens-  
 19 gemeinschaft aus zwei oder mehreren Perso-  
 20 nen, die die Ehe im klassischen Sinne perspek-  
 21 tivisch ersetzen soll
- 22 • die Verankerung eines modernen Familienbil-  
 23 des im Grundgesetz
- 24 • bessere Aufklärung über die Rechtsfolgen ei-  
 25 ner Ehe bzw. stufenbasierten Lebensgemein-  
 26 schaft sowie der Möglichkeit der vertraglichen  
 27 Regelung nach eigenen Vorstellungen
- 28 • die Reformierung der Reproduktionsmedizin,  
 29 insbesondere mit Blick auf die Legalisierung  
 30 der Eizellspende und Leihmutterchaft
- 31 • die Anerkennung und Regelung der Mehrel-  
 32 ternschaft

33 Ob queere Paare, Senior\*innen, die füreinander Ver-  
 34 antwortung übernehmen wollen ohne eine Ehe zu  
 35 schließen oder Familien mit Mehrelternschaft: Wir  
 36 wollen, dass diese Vielfalt des Zusammenlebens  
 37 endlich eine gesetzliche Grundlage bekommt!

38

**Begründung**

40 Der Begriff der Familie ist so variabel und wandel-  
 41 bar, wie es die Gesellschaft ist. Gerade die Gesell-  
 42 schaft prägt mit ihren Werten und Normen dieses  
 43 Bild. Die meisten Menschen tragen trotz des Fort-  
 44 schreitens unserer Gesellschaft nach wie vor ein tra-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme**

Der Bezirksparteitag in Hildesheim (Oktober 2021) hatte den Bezirksvorstand beauftragt, sich dem Thema Familie 2.0 zu widmen. Gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaft fand eine Veranstaltung statt, aus der die hier dargestellten Forderungen resultieren.

**Adressat:**

SPD-Bundestagsfraktion

45 ditionelles Familienbild der 50er und 60er Jahre als  
46 Schablone mit sich herum und definieren den Be-  
47 griff der Familie immer noch im Lichte dieser Scha-  
48 blone, obwohl sie subjektiv etwas ganz anderes wol-  
49 len. Ein entscheidender Grund hierfür ist, dass die  
50 deutsche Gesetzgebung in diesem Bereich gar nicht  
51 oder nur sehr schleppend voranschreitet. Wie soll ei-  
52 ne Gesellschaft moderne Familienkonstrukte verin-  
53 nerlichen und akzeptieren, wenn die Rechtsordnung  
54 suggeriert, dass die traditionelle Vater-Mutter-Kind-  
55 Idee der Maßstab sei? Die Gesetzgebung muss end-  
56 lich anfangen der Variabilität des Familienbegriffs  
57 gerecht zu werden und eine Reform des Familien-  
58 rechts anstreben.

#### 59 **Ehe ist out – Wir bestimmen über unser Zusammen-** 60 **leben**

61 Insbesondere die jüngeren Generationen entfernen  
62 sich nach und nach von dem Konstrukt der klas-  
63 sischen Ehe. Ein Großteil junger Menschen kann  
64 sich eine Eheschließung nach heutigem Verständnis  
65 nicht mehr vorstellen. Die Ehe ist nicht mehr zeitge-  
66 mäß und bildet nicht die Vielfalt an Beziehungen ab,  
67 die es in unserer Gesellschaft gibt. Dabei sollte sich  
68 doch das Recht an die Bedürfnisse und Vorstellungen  
69 der Gesellschaft mit Blick auf das Zusammen-  
70 leben anpassen und nicht andersrum. Die unter-  
71 schiedlichsten Arten an Beziehungen und gemein-  
72 samen Zusammenleben sind bereits heute Realität  
73 und müssen durch die Gesetzgebung anerkannt und  
74 in einen rechtlichen Rahmen gegossen werden, oh-  
75 ne die eine als grundsätzlich „besser“ zu labeln.

76 Die von der Ampel im Koalitionsvertrag aufge-  
77 führte Verantwortungsgemeinschaft kann dabei als  
78 Grundlage genommen werden, muss im Kern je-  
79 doch konsequenter ausgestaltet werden und sollte  
80 nicht unter der Ehe im klassischen Sinn stehen – sie  
81 soll perspektivisch die klassische Ehe als aus der Zeit  
82 gefallenes Konstrukt ersetzen. Aus der Sicht einer  
83 modernen Gesellschaft rechtfertigt nichts die recht-  
84 liche Besserstellung einer Ehe im klassischen Sinne.  
85 Jede\*r sollte sich also eine für sich passende Form  
86 des Zusammenlebens aussuchen können, die ge-  
87 setzlich anzuerkennen ist und sollte sich nicht in  
88 starre traditionelle Muster hineinzwängen müssen.  
89 Hierfür kann ein mehrstufiges System die Lösung  
90 sein, das aufsteigend an Verantwortung füreinan-  
91 der gewinnen soll und durch mindestens zwei oder  
92 mehrere volljährige Personen geschlossen werden  
93 kann. Möchten Personen – wie z. B. die oft an-

94 geführten Seniorengemeinschaften – zwar Verant-  
95 wortung in Form von gegenseitigen Auskunfts- und  
96 Vertretungsrechten übernehmen, aber keine wei-  
97 tergehenden Rechte und Pflichten begründen, kann  
98 dies auf der ersten Stufe möglich sein. Auf den fol-  
99 genden Stufen sollen aufsteigend Pflege- und Für-  
100 sorgepflichten, die Möglichkeit einer Zugewinnge-  
101 meinschaft und der damit verbundene Vermögens-  
102 ausgleich bei Auflösung sowie steuerliche Vortei-  
103 le hinzukommen. Auch ein Zeugnisverweigerungs-  
104 recht soll entstehen. Letztlich müssten mit Blick auf  
105 die perspektivische Ersetzung der klassischen Ehe  
106 auch kinder- und namensrechtliche Belange, auf-  
107 enthaltsrechtliche Regelungen sowie die gesetzli-  
108 che Erbenstellung mitgedacht werden. Eine Ände-  
109 rung der Verfassung ist dabei perspektivisch un-  
110 ausweichlich, aber ohnehin nötig. Die verfassungs-  
111 rechtliche Besserstellung der klassischen Ehe ist mit  
112 dem heutigen modernen Verständnis des Zusam-  
113 menlebens nicht vereinbar.

#### 114 **Aufklärung als Voraussetzung des selbstbestimm-** 115 **ten Zusammenlebens**

116 Damit jede\*r die für sich beste Form des Zusam-  
117 menlebens findet, ist es Sache des Staates und sei-  
118 ner Einrichtungen auch jetzt schon ehewillige Per-  
119 sonen über die rechtlichen Folgen einer Ehe aber  
120 vor allem auch perspektivisch über die Folge ei-  
121 ner oben beschriebenen stufenbasierten Lebens-  
122 gemeinschaft aufzuklären. Viele Menschen wissen  
123 nicht, welche rechtlichen Folgen mit einer Eheschlie-  
124 ßung einhergehen und diese auch vertraglich ange-  
125 passt werden können. Hier könnten freiwillige Be-  
126 ratungsgespräche durch staatliche Stellen oder zu-  
127 mindest die Förderung ziviler Beratungsstellen so-  
128 wie der Hinweis auf diese helfen. Auch gibt es be-  
129 reits jetzt Infomaterialien des Bundesjustizministe-  
130 riums, die bei entsprechenden Absichten einfacher  
131 zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Weg  
132 zum Rechtsanwalt sollte nicht die Bedingung sein,  
133 um vernünftig über die Folgen der Eheschließung  
134 bzw. perspektivisch der Eingehung einer stufenba-  
135 sierten Lebensgemeinschaft aufgeklärt zu werden.

#### 136 **Abstammungsrecht im Lichte einer queeren Gesell-** 137 **schaft**

138 Wenn man an das Thema Familie denkt, darf das  
139 Abstammungsrecht nicht vergessen werden. Quee-  
140 ren Paaren muss es erleichtert werden eine eige-  
141 ne Familie gründen und ihre eigenen Vorstellungen  
142 einer Familie verwirklichen zu können, ohne durch

143 gesetzliche Regelungen oder behördliche Praktiken  
144 diskriminiert zu werden. Hierbei zu nennen ist einer-  
145 seits ein geschlechtsunabhängiges Abstammungs-  
146 recht. Teil dieser Idee ist die sog. Mitmutterchaft,  
147 die in § 1592 BGB gleichheitswidrig ausgeklammert  
148 wird. Diese muss dringend angepasst werden. Glei-  
149 ches gilt für die Anerkennung von intergeschlecht-  
150 lichen Personen als Elternteil. Zum einen haben in-  
151 ter\* Personen, die den Geschlechtseintrag „divers“  
152 tragen, dieselben Probleme wie die Mitmütter in der  
153 oben genannten Konstellation, sodass auch sie in ei-  
154 ner Anpassung des § 1592 BGB nicht vergessen wer-  
155 den dürfen. Auch werden inter\* Elternteile sprach-  
156 lich nicht berücksichtigt. Hier könnte bspw. der Be-  
157 griff „Elter“ Abhilfe schaffen. Die Verwaltungsspra-  
158 che gilt es hier anzupassen. Weiterhin sollten queere  
159 Paare nicht nur auf die Möglichkeit einer Adoption  
160 beschränkt sein. Eine Reformierung der Reproduk-  
161 tionsmedizin ist dabei unumgänglich. Die (altruisti-  
162 sche) Leihmutterchaft sowie die Eizellspende müs-  
163 sen endlich ermöglicht und entsprechende rechtli-  
164 che Rahmenbedingungen geschaffen werden.

#### 165 **Mehrelternschaft ist Realität**

166 Um all dem gerecht zu werden, müssen auch die  
167 rechtlichen Bedingungen für eine Mehrelternschaft  
168 geschaffen. Kinder können mehr als zwei Elternteil-  
169 le haben, was den allermeisten bereit aus Stieffa-  
170 milien bekannt ist. Nimmt man nun die Reproduk-  
171 tionsmedizin mit ins Boot, kann man schnell auf bis  
172 zu fünf Elternteile kommen. Das deutsche Recht er-  
173 kennt bisher nur zwei Elternteile an. Dies wird der  
174 heutigen Situation in den verschiedensten Famili-  
175 en nicht mehr gerecht und führt dazu, dass soziale  
176 Elternteile beispielsweise keinerlei Möglichkeit ha-  
177 ben Auskunft bei Krankenhausaufenthalten zu er-  
178 langen. Hier ist die Gesetzgebung in der Pflicht mit  
179 Blick auf ein modernes Familienrecht auch diese Pro-  
180 blematik anzugehen.